

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cranach-Herberge Wittenberg

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise Überlassung von Herbergszimmern sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Cranach-Herberge.

1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Cranach-Herberge.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

### **2. Vertragsabschluss, - partner, - haftung; Verjährung**

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch die Cranach-Herberge zustande. Der Cranach-Herberge steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind die Cranach-Herberge und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Cranach-Herberge gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Herbergsaufnahmevertrag, sofern der Herberge eine entsprechenden Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Die Cranach-Herberge haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Cranach-Herberge beschränkt.

### **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

3.1. Die Cranach-Herberge ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Cranach-Herberge



Cranach Herberge  
Wittenberg

zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Herberge an Dritte.

3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Cranach-Herberge allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch 10 %, anheben.

3.4. Die Preise können von der Cranach-Herberge ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen der Herberge oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Cranach-Herberge zustimmt.

3.5. Rechnungen der Cranach-Herberge ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die Cranach-Herberge ist berechtigt, Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist die Cranach-Herberge berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Cranach-Herberge der eines höheren Schadens vorbehalten. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von 20,00 € verlangt werden.

3.6. Die Cranach-Herberge ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Cranach-Herberge aufrechnen oder mindern.

#### **4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

4.1. Tritt der Kunde durch schriftliche Erklärung gegenüber der Cranach-Herberge vom geschlossenen Beherbergungsvertrag (von einer Buchung von mehr als einem Zimmer) zurück, hat er hiervon unbenommen, den vereinbarten Preis aus dem Beherbergungsvertrag zu zahlen.



Cranach Herberge  
Wittenberg

4.2. Sofern zwischen der Cranach-Herberge und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Cranach-Herberge auszulösen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn der nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Cranach-Herberge ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Cranach-Herberge oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Cranach-Herberge die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4.4. Der Cranach-Herberge steht es frei, den ihr entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten prozentualen Anteile des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen:

- Stornierung bis zum 31. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: 12 % des vertraglich vereinbarten Preises

- Stornierung bis zum 21. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: 20 % des vertraglich vereinbarten Preises

- Stornierung bis zum 11. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: 40 % des vertraglich vereinbarten Preises

- Stornierung bis zum 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: 60 % des vertraglich vereinbarten Preises

- danach 80 % des vertraglich vereinbarten Preises.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der Cranach-Herberge entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

## **5. Rücktrittsrechte der Cranach-Herberge**

5.1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Cranach-Herberge gesetzten angemessenen Nachfrist von 7 Tagen mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Herberge zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



Cranach Herberge  
Wittenberg

5.2. Ferner ist die Cranach-Herberge berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem außerordentlichem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere für die Fälle:

- höhere Gewalt oder andere von der Herberge nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- die Herberge begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung der Herberge den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Herberge in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Herberge zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen den Geltungsbereich Abs. 1.2. vorliegt.

5.3. Die Cranach-Herberge hat den Kunden unverzüglich schriftlich hiervon in Kenntnis zu setzen.

5.5. Bei berechtigtem Rücktritt der Herberge entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

## **6. Zimmerbereitstellung, - übergabe, - rückgabe**

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Herberge spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Herberge über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Loginpreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, der Herberge nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **7. Haftung der Cranach-Herberge**

7.1. Die Haftung der Herberge beschränkt sich auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Herberge zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Herberge auftreten, wird die Herberge bei Kenntnis durch den Kunden bemüht sein, diese unverzüglich zu beseitigen.

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.



Cranach Herberge  
Wittenberg

7.2. Für eingebrachte Sachen des Kunden haftet die Herberge nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 5900,00 €. Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Herberge Anzeige macht (§ 703 BGB)

7.3. Für die unbeschränkte Haftung der Herberge gelten die gesetzlichen Bestimmungen

7.4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Herberge übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind ausgeschlossen.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Cranach-Herberge.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für die Cranach-Herberge ist Wittenberg.

8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Cranach-Herberge unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Lutherstadt Wittenberg 01.01.2017